



ERNTE GUT, ALLES GUT.

Emissionsangebot

8% Rendite p.a.
15% Überschussbeteiligung

Gem. § 2 Nr. 3 c) VermAnlG unterliegt die Beteiligung über Genussrechte an der Talwiesenhof Agne nicht der Prospektspflicht, da der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens 200.000 Euro je Anleger beträgt.

Talwiesenhof Agne

Bergstraße 8
66894 Lambsborn

Tel. +49(0)6372 - 80 35 47-0
Fax +49(0)6372 - 80 35 47-11

emission@talwiesenhof.de

AUF EINEN BLICK ...

Der Talwiesenhof Agne wurde bereits 1801 gegründet und wird nunmehr in der 4. Generation von Christine Agne und Ihrem Team geführt. Christine Agne ist Beamtin im Staatsdienst und führt den Betrieb zusammen mit Ihrem Mann und Ihrer Familie, sowie 6 Mitarbeitern.

Im Jahr 2007 hatte der Betrieb eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 60 ha, mittlerweile, im Jahr 2013, werden über 735 ha betreut, Tendenz steigend. In den Jahren 2005-2012 wurden zahlreiche Investitionen und langjährige Pachtverträge mit Investoren aus den Bereichen Wind und Biogas unterschrieben. Weitere Investitionen in Photovoltaik wurden vorgenommen.

Mit zwei Investoren aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien wurden langfristige Verträge zur Rohstoffversorgung und Betriebsführung zweier 1,5 MW Gaseinspeiseanlagen abgeschlossen. Diese Anlagen gehen in 2013 und 2014 in Betrieb.

Die Projektierung von Bauflächen für Windkraft, Photovoltaik und Biogasanlagen ist neben der Viehhaltung mit angehängter Bullenmast ein weiteres Standbein.

Somit erzielt der Talwiesenhof Einnahmen aus folgenden Bereichen und ist vielschichtig aufgestellt, jedoch immer mit der gleichen Kernkompetenz, da die verschiedenen Bereiche nahtlos übergehen:

1. Ackerbau und Anbau von Konsumgetreide
2. Ackerbau und Anbau von Biomasse für Biomasseanlagen
3. Projektierung, Aufkauf und Weiterverkauf von geeigneten Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien
4. Bullenmast für Landmetzgereien
5. Mutterkuhhaltung
6. Verpachtung von Flächen für Wind- und Photovoltaikanlagen
7. Brennereieinnahmen
8. landwirtschaftliche Lohnarbeiten
9. Betriebsprämie

Ernte gut, alles gut.

Kernkompetenz des Talwiesenhof ist der konventionelle Anbau von Marktfrüchten, insbesondere Getreide, Mais und Raps, sowie deren Vermarktung. Windkraft, Photovoltaik und Biogasanlagen sind weitere Standbeine des Talwiesenhof Agne.





Strukturwandel in der Region

Aufgrund des vorschreitenden altersbedingten Strukturwandels in unserer Region (50 km Umkreis) werden innerhalb der nächsten 3-5 Jahre ca. 6.500 ha Agrarflächen neu verteilt. Ein Teil der Flächen soll vom Talwiesenhof gepachtet bzw. gekauft werden.

DAS MANAGEMENTTEAM

Erfahren und qualifiziert

Der Erfolg vom Talwiesenhof beruht auf einem erfahrenen und qualifizierten Managementteam.

Es vereint Erfahrung im Bereich des Steuerrecht und Agrarwirtschaft (Landwirtschaftsmeister, Land- und Forstwirte), insbesondere im Pflanzenanbau, mit der Erfahrung aus der Leitung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Daneben wird das Team von beratenden Führungskräften aus den Bereichen Versicherungswesen, EU-Prämienrecht sowie Vermessungsrecht ergänzt. Das Projektmanagement vom Talwiesenhof umfasst Personen mit einschlägigen und langjährigen Kenntnissen im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte – insbesondere Immobilien – um die Standorte zukünftiger Projekte aus dem Erneuerbaren Energiebereich besser einzuschätzen.

Der Talwiesenhof sieht sich dadurch in der Lage, Projekte wie die Integration von landwirtschaftlichen Betrieben und den Ausbau weiterer Bio-Gasanlagen neben der weiteren Fokussierung auf den konventionellen Marktfruchtanbau erfolgreich zu planen und durchzuführen.

Die Nachfrage nach Agrarrohstoffen wird zudem von dem starken Bevölkerungswachstum, dem Wohlstand in den Schwellenländern und der Energie aus nachwachsenden Rohstoffen beflügelt. Durch die niedrigen Pachtpreise können Deckungsbeiträge von bis zu 800 €/ha erzielt werden. Synchron verhält es sich mit den Rindern, die Nachfrage nach gutem Fleisch steigt kontinuierlich und die Preise entwickelten sich bisweilen von 2,20 €/kg (2005) Schlachtgewicht bis auf 4,30 €/kg (2012), sodass eine Erweiterung der Mastplätze fokussiert werden sollte.

Christine Agne – Diplom Finanzwirt (FH)

Geboren am 18.06.1976

- 1995 – 1986 Fachhochschule für Finanzen Edenkoben – Diplom Finanzwirtin (FH)
- 1998 - 2006 Finanzamt Neustadt, Kaiserslautern, Landstuhl
- 2003 Beamtin auf Lebenszeit
- 2004 Pachtung des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes
- 2005 Ernennung zur Finanzoberinspektorin
- 2006 Gründung des landwirtschaftlichen Lohnunternehmens Ernte Plus
- 2007 Übernahme des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Wir haben bisweilen unser Flächenwachstum von 60 ha in 2004 bis auf über 735 ha in 2013 gesteigert. Die Pachtpreise liegen in unseren Regionen nach wie vor auf historischem Tief von 70 € bis 250 €, dies wird genauso wie die Kaufpreise von 0,80 bis 1,20 € nicht dauerhaft so bleiben. Aus diesem Grund erscheint eine Investition in Grund und Boden sinnvoll.

Durch die Lage in Rheinland-Pfalz in einem der walddreichsten Bundesländer gibt es auch in diesem Bereich weitere Investitionsmöglichkeiten.

Bei einem jährlichen Zuwachs von 5 bis 7 Raummeter und Preisen von 50 €/rm: eine lohnende Investition, 6 rm x 50 € = 300 €/ha (nur Zuwachsholz pro Jahr und ha, ohne den Ertrag aus dem Ernten des Waldes). Derzeit stehen im Umkreis von 15 km mehrere 100 ha Wald zum Verkauf. Durch die Entkoppelung der Betriebsprämie im Jahr 2003 hat jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes unabhängig von der Menge, der von ihm erzeugten landwirtschaftlichen Produkte, Anspruch auf Zahlung einer Betriebsprämie von derzeit 278 €/ha.

Durch weiteren Flächenzuwachs kann auch hier eine Erhöhung der Einnahmen

erzielt werden und die Pachtzahlungen komplett durch diese Einnahmen gedeckt werden. Durch die erhöhten Lagen in unserer Region von 350 bis 500 m, schreitet der Bau von Windenergieanlagen weiter voran.

Die ersten Anlagen werden gerade im Pfälzer Wald aufgebaut, sodass auch hier weiterer Projektierungsbedarf und Verpachtungsbedarf an Standorten besteht. 2. Die Investitionen und Vertragsabschlüsse in der Vergangenheit an unserem Standort zeigen, dass bei Kaufpreisen von durchschnittlich 10.000 €/ha Landwirtschaftsfläche, eine Verpachtung von nur 0,5-0,8ha dieser Fläche an Investoren aus dem Energiebereich für jährlich durchschnittlich 11.500 € möglich und realistisch ist.

Produzent von Agrarprodukten

Teile der erzeugten Produkte setzt der Talwiesenhof als nachwachsende Rohstoffe zur Strom und Gaserzeugung in den betreuten Biogasanlagen ein. Ein Großteil der erworbenen Flächen werden Investoren aus der Wind, Photovoltaik und Biomassebranche angeboten.



INVESTMENTCHANCEN, DATEN UND FAKTEN

Für die gewünschten Investitionen hat die Emittentin einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.800.000,00 €, welche sie durch die Ausgabe von Genussrechten zu je 200.000,00 € generiert. Die Emittentin garantiert den Inhabern der Genussrechte eine jährliche Ausschüttung von 8 % des Nennwertes. Zusätzlich stellt sie 15 % des Jahresüberschusses.

Investmentchancen

Der Talwiesenhof beabsichtigt, den ihr im Rahmen der Emission zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Talwiesenhofes, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele, sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

Derzeit plant die Gesellschaft, etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses für den Eigenkapitalanteil der Emittentin, zur Finanzierung weiterer Landwirtschaftsbetriebe, sowie für die Bevorratung der zum Betrieb der betreuten Bio-Gasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe zu verwenden.

Etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses soll nach den gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft für die Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Anbauflächen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Viertel für die Investition in die Rinderhaltung und Forstflächen. Ferner sollen die Beschaffungskosten durch Nutzung von Skonti und Rabatten gesenkt werden.

Die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, sowie die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen benötigt werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere den sich bietenden Möglichkeiten zum Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, ab, die sich gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmen lassen.

Bilanz 2011

Umsatz 1,08 Mio. und 98.000 € Gewinn

Bilanz 2012

Umsatz 1,5 Mio. und 199.000 € Gewinn

Bilanz 2013

Umsatz 1,6 Mio. und 530.000 € Gewinn

RENTABILITÄTSVORSCHAU

Alle Beträge in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Erwartete Umsatzerlöse	1.600.000,00	3.050.000,00	6.200.000,00	6.900.000,00	7.850.000,00
- Wareneinsatz	340.000,00	720.000,00	1.100.000,00	890.000,00	1.100.000,00
= Rohgewinn	1.260.000,00	2.330.000,00	5.100.000,00	6.010.000,00	6.750.000,00
+ Sonstige Betriebliche Erträge	81.000,00	35.000,00	(100.000,00)*1	(120.000,00)*1	(75.000,00)*1

Aufwendungen

- Personalkosten inkl. Nebenkosten	160.000,00	310.000,00	520.000,00	560.000,00	580.000,00
- Pachtkosten	120.000,00	70.000,00	150.000,00	170.000,00	200.000,00
- Unterhaltung Maschine, Geräte, Fuhrpark	50.000,00	120.000,00	340.000,00	380.000,00	410.000,00
- Energie	80.000,00	200.000,00	420.000,00	490.000,00	530.000,00
- Lohnunternehmer	180.000,00	220.000,00	190.000,00	150.000,00	180.000,00
- Viehzukäufe	15.000,00	100.000,00	170.000,00	150.000,00	85.000,00
- Zinsen	90.000,00	640.000,00*	640.000,00*	640.000,00*	640.000,00*
- Abschreibung	116.000,00	200.000,00	300.000,00	290.000,00	360.000,00
= Summe Aufwendungen	811.000,00	1.860.000,00	2.730.000,00	2.830.000,00	2.985.000,00
= Betriebsergebnis	530.000,00	470.000,00	2.370.000,00	3.180.000,00	3.765.000,00

* Verzinsung 8% (640.000 €) an Anleger enthalten

*1 Sonstige Erträge sind abhängig von der Umsetzung und Genehmigung der projektierten Verfahren im Bereich Wind, Solar und Biomasse und sind im Betriebsergebnis nicht berücksichtigt.

VORTEILE FÜR INVESTOREN BZW. DEREN INVESTITION

- Investition in einen Markt ohne Überproduktion, Weltbevölkerung plus 80 Mio jährlich, 1970 ernährte 1 Landwirt 27 Menschen, heute 133 Menschen
- großvolumiger Produzent von qualitativ hochwertigen Agrargütern, hohe Effizienz der Produktion nach industriellen Maßstäben und somit verbesserte und stabile Erlössituation
- Schlüsselressource Ackerboden wird wichtig und teuer (seit 2008 jährliche Steigerungen von 6-8% der Grundstückspreise), aufgrund des Strukturwandels in unserer Region können derzeit günstig Flächen erworben werden und zu großen Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden, somit eine Investition mit sicherer Renditeentwicklung
- Integrierte Erzeugung von Strom, Wärme und Düngemittel mit geringen Abhängigkeiten und in sich geschlossenem Wirtschaftssystem, somit unabhängiger von Schwankungen der stark angestiegenen Energie- und Düngemittelpreise
- Holz ist knapp und gefragt, auch hier eine Investition für die Zukunft.

Die Bundesregierung hat sich klar zur Förderung von Biogas als zukunftsweisende Energiequelle bekannt. Die Nutzung fossiler Energiequellen wird stetig teuer und der Klimawandel erfordert CO₂-neutrale Energieproduktion. Somit ist Biogas eine wichtige Energiequelle im Energiemix des 21. Jahrhunderts und Multitalent: grundlastfähig, spitzen-

lastfähig, speicherbar, Einsatz als Strom, Wärme und Bio-Erdgas und somit eine Investition in einen von der Regierung unterstützten Bereich, da die Grundlast in den Stromnetzen nur durch Biogasanlagen erbracht werden kann, welche von uns betreut und beliefert werden.

- Exponierte Lage zur weiteren Umsetzung von Energieprojekten wie Wind (7m/s), Solar (Südlage auf großen Flächen der gekauften Betriebe) und Biomasse (als Anbieter von großen Mengen Biomasse) mit zusätzlich hohen Renditen für die jeweiligen Anlagenstandorte (Bsp.: Kauf Ackerland 2007 Standort Biomasseanlage für 59.000 €, Verkauf Standort nach genehmigtem B Plan 2012 für 770.000 €)
- Verzinsung über dem aktuellen Marktniveau von Banken.

DER GENUSSSCHEIN IM ÜBERBLICK

Ausgestaltung	Auf den Namen lautende Genussrechtsbeteiligung, Teilnahme an Gewinn und Verlust der oben genannten Gesellschaft, Anspruch auf Dividendenzahlung, Anspruch auf Überschussdividende, Anspruch auf Rückzahlung zum Buchwert nach Kündigung
Emissionsvolumen	7,8 Mio in Genussrechten zu je nominal 200.000 €
Laufzeit	2 Jahre + Verlängerungsoption 2 Jahre
Kündigungsfrist	12 Monate zum Ende des Geschäftsjahres
Mindestzeichnung	nominal 200.000,00 €
Ausgabekurs/Agio	100 % des Nennbetrages / kein Agio zu Lasten der Investoren
Dividende/ Bonus	Grunddividende 8 % p.a. des Nennbetrages, Überschussdividende 15 % des Jahresüberschusses.
Zahlung der Dividenden	zum 01. Juli des Folgejahres
Rückzahlung des Kapitals	Nach wirksamer Kündigung zum Buchwert, das heißt zum Nennbetrag abzüglich etwaiger Verlustanteile 12 Monate zum Geschäftsjahresende
Haftungsrisiko	Bis zur Höhe des gezeichneten Nennbetrages Kein Agio, keine Nachschusspflicht

INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZGESCHÄFT

Firma

Talwiesenhof Agne (nachstehend „Emittentin“ genannt)

Gesetzliche Vertreter

Frau Christine Agne (Geschäftsführerin)

Geschäftsadresse und gleichzeitig ladungsfähige Anschrift

Bergstraße 8, 66894 Lambsborn

Geschäftsfeld

Die Emittentin ist im Bereich Landwirtschaft tätig.

Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Genussscheine unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Merkmale der Beteiligung; Zustandekommen des Kaufvertrages

Die Emittentin bietet Genussscheine in Form von Inhaberpapieren an (die „Genussscheine“). Der Gesamtnennbetrag der Genussscheine beträgt bis zu 7.800.000,00 € (in Worten: sieben Millionen achthundert Tausend Euro) mit einer Stückelung von jeweils nominal 200.000,00 € Nennbetrag je Genussschein. Das erlaubt es dem Anleger, Genussscheine im Nennbetrag von jeweils nominal 200.000,00 € zu erwerben. Der Mindestwerb beträgt nominal 200.000,00 €. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

Die Genussscheine gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Stimmrechte. Ein Genussschein ist ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für diese Leistung erhält der Genussscheininhaber eine Dividende für das überlassene Kapital.

Die Genussscheine sind an Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt. Am Ende der Laufzeit werden sie nach rechtswirksamer Kündigung zum Buchwert zurückgenommen. Der Genussscheininhaber hat das Recht auf Anfrage einen verkürzten Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht zu erhalten. Dafür dürfen ihm keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Genussscheininhaber erhalten für jedes Geschäftsjahr innerhalb der Laufzeit eine Dividende in Höhe von 8 % p. a. des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine

und eine Überschuss-Dividende in Höhe von 15 % des Jahresüberschusses im Verhältnis zu den gezeichneten Genussscheinen. Beide Dividenden sind zahlbar am 01. Juli des Folgejahres.

Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Maßgeblich für die Ermittlung eines Bilanzgewinns/verlustes sind die gesetzlichen Regelungen. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt auch im Verhältnis zu künftig zu begebenden gleichrangigen Genussscheinen, sofern deren Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung für die Genussscheine wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander vorgenommen.

Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen, beginnend mit den ältesten rückständigen Ausschüttungen und sodann die letztfälligen.

Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Konto DE 39 5904 0000 0502 2710 00 bei der Commerzbank (COBADEFF594). Der Vertrag über den Erwerb der Genussscheine kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zustande. Die Zeichnungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Konto berücksichtigt. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme auf dem Konto eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Genussscheine.

Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Geschäftsjahre. Eine Kündigung ist frühestens mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich.

Verlustbeteiligung; Nachrangigkeit

Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen Bilanzverlust der Emittentin in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital (einschließlich Genussscheinkapital, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten). Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis,

INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZGESCHÄFT

wie das Grundkapital herabgesetzt wird. Verlustvorträge aus den Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

Werden nach einer Teilnahme der Genussscheininhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf die Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine. Reicht ein Jahresüberschuss zur Wiederauffüllung der Genussscheine nicht aus, so wird die Wiederauffüllung des Kapitals der Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres Nennbetrages zum Gesamtnennbetrag der Genussscheine vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch im Verhältnis für künftig zu begebende gleichrangige Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin im Rang nach.

Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die von einem Zeichner überwiesenen Beträge an diesen zurück überweist. Für jede 100,00 €, die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb der Genussscheine als abgelehnt.

Gesamtpreis/Preisbestandteile

Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag. Für die Genussscheininhaber entstehen bei Zeichnung der Genussscheine keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Der Preis für jeden Genussschein entspricht dem Nennbetrag. Der Verkaufspreis ab 1. Juni 2013 beträgt für die Genussscheine je nominal 200.000,00 €.

Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussscheinen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Genussscheinen.

Die Versteuerung der Kapitaleinkünfte des Genussscheininhabers nach Einkommens-

DER GENUSSSCHEIN IM ÜBERBLICK

steuergesetz hat durch den Genussscheininhaber selber zu erfolgen. Die Emittentin übernimmt nicht die Steuerzahlung für den Genussscheininhaber.

Einzelheiten der Zahlung und der Lieferung; weitere Kosten

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung auf das Konto DE 39 5904 0000 0502 2710 00 der Emittentin bei der Commerzbank (COBADEFF594). Die Lieferung der Genussscheine erfolgt postalisch an den Genussscheinzeichner.

Zusätzliche Kosten, die dem Verbraucher durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln entstehen und die vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden
Keine.

Gültigkeitsdauer der Informationen / Zeichnungsfrist

Die Informationen bleiben unbegrenzt gültig. Die Zeichnungsfrist beginnt voraussichtlich am 01. Juni 2013.

Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.

Risiken der Beteiligung

Die angebotenen Genussscheine sind mit speziellen Risiken belastet, insbesondere ist ein Totalverlust der Kapitalanlage möglich. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind keine Garantie für künftige Erträge. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen.

Vertragliche Kündigungsfristen

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit besteht ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Jahresende.

Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Genussscheine sind jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin frei übertragbar.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Inhabern der Genussscheine und der Emittentin erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gerichtsstand, sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin als vereinbart.

INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZGESCHÄFT

Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Ein Verbraucher kann – unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen – bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, D-60047 Frankfurt am Main, <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.html>, erhältlich.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen von Anlegern und/oder zu deren Entschädigung für diese Genussscheine.

GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

Genussrechtsbedingungen des Talwiesenhof Agne vom Juni 2013 der Serie A

Vorbemerkung

Die Talwiesenhof Agne, Bergstraße 8, 66894 Lambsborn (nachstehend „Emittentin“ genannt) begibt Genussrechte zu je nominal 200.000,00 € gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von 7.800.000,00 € zu nachstehenden Bedingungen.

§ 1 Genussrechtskapital

1. Die Emittentin gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von bis zu 7.800.000,00 € untereinander gleichberechtigte Genussrechten im Nominalwert von jeweils nominal 200.000,00 €.
2. Die Genussrechte werden einzeln ausgegeben.
3. Die Genussrechte werden im Genussrechtsregister der Emittentin geführt.
4. Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet Änderung ihrer Daten, insbesondere ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.
5. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.
6. Jeder Inhaber eines Genussrechtes erhält eine Urkunde über seine Eintragung im Register.
7. Die Übertragung der Genussrechte findet ausschließlich durch Abtretung statt.

§ 2 Erwerb von Genussrechten

Der Interessent beantragt durch Einsendung des Zeichnungsscheins die Übertragung von Genussrechten gegen Zahlung des Preises. Nach Zahlung des Preises und Annahme des Antrags – worin die Gesellschaft frei ist – werden die Interessenten als Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen und erhalten hierüber eine Bestätigung, die die Qualität einer Beweisurkunde hat.

§ 3 Gewinnbeteiligung

1. Die eingezahlten Genussrechte werden jährlich mit einer Dividende in Höhe von 8 % der jeweiligen Einlage bedient. Darüber hinaus erhalten die Genussrechtsinhaber weitere 15 % auf ihre Einlage aus dem jeweiligen Jahresüberschuss der Emittentin im Verhältnis zu den gezeichneten Genussrechten.
2. Durch die Dividende darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für die nicht bedienten Ansprüche auf Dividende besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre im Rahmen der Laufzeit.
3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig für volle Monate gewinnberechtigt.

GENUSSRECHTS- BEDINGUNGEN

- Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Jahr sind jeweils 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, mithin am 01. Juli des Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Emittentin für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig.

§ 4 Verlustbeteiligung

- Das Genussrechtskapital ist an einem Verlust der Emittentin im gleichen Verhältnis wie das Stammkapital beteiligt. Ein Verlust reduziert das Genussrechtskapital.
- Werden nach einer Teilnahme des Genussrechtskapitals am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Abtretung, Umwandlung

- Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 5. Geschäftsjahrs möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein Geschäftsjahr.
- Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Geschäftsjahresende. Entsteht im letzten Jahr der Laufzeit nach Kündigung ein Verlust oder werden Ansprüche auf die Dividende nicht bedient, so kann die Kündigung bis einen Monat nach Bekanntgabe dieser Tatsachen zurückgenommen werden.
- Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4). Die Auszahlung findet gemäß § 3 Abs. 4 statt. Zwischen dem Ende des Geschäftsjahrs und dem Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 4 wird der auszahlende Betrag mit 6 % per anno verzinst.
- Die Genussrechte können jederzeit freihändig verkauft werden. Der Verkauf der Genussrechte bedarf keiner Genehmigung der Emittentin. Ist das Genussrecht auf den neuen Inhaber übergegangen, wird dieser in das Genussrechtsregister eingetragen, sofern er seine Berechtigung hierzu durch die Kaufunterlagen nachweist.
- Genussrechte können auf Antrag des Genussrechtinhabers und bei Zustimmung von 75 % der Gesellschafterversammlung der Emittentin in Gesellschaftsanteile umgewandelt werden, wobei der Kurs nach den wirtschaftlichen Verhältnissen auszuhandeln ist.

§ 6 Ausgabe neuer Genussrechte

- Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben sowie Kapital auch in andern Formen aufzunehmen.
- Ein Bezugsrecht der Genussrechtinhaber bei einer neuen Genussrechtsauflage ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.
- Die Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte oder andere Kapitalanlagen entfallen.

§ 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Emittentin berührt.

§ 8 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin beinhalten

§ 9 Nachrangigkeit / Liquidationserlös

- Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Emittentin im Rang zurück.
- Im Fall der Liquidation sind sie nach den Rechten der Gläubiger, und vor denen der Inhaber der Gesellschafteranteile der Emittentin zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.
- Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückgezahlt.

§ 10 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

- Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.
- Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern oder anzupassen:
 - Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin. Soweit Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Emittentin mit Körperschaftsteuer belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftsteuer

GENUSSRECHTS- BEDINGUNGEN

- Änderung der Fassung
- Änderungen, die für eine börsliche Notierung oder die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform erforderlich sind
- Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin, der Stammgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

§ 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Genussrechte betreffen, erfolgen durch Brief, Fax bzw. Email und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist Sitz der Emittentin, soweit zulässig, ist der Gerichtsstand ebenfalls Sitz der Emittentin. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der Emittentin als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch die Emittentin nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftliche Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligter am nächsten kommt.

Talwiesenhof Agne

Bergstraße 8, 66894 Lambsborn
Geschäftsführerin Christine Agne

Tel. +49(0)6372 - 80 35 47-0
Fax +49(0)6372 - 80 35 47-11

www.talwiesenhof.de
emission@talwiesenhof.de

Zeichnungsschein für Genussrechte der Talwiesenhof Agne Serie A (Juni 2013)

Bitte senden Sie diesen Zeichnungsschein per Fax an die Talwiesenhof Agne, Fax +49 (0) 6372 80 35 47 -11 oder per Post an Talwiesenhof Agne, Bergstraße 8, 66894 Lambsborn.

Herr / Frau / Firma

Name bzw. Firma Vorname, Geburtstag

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Fax Email

Bank BLZ Kontonummer

zeichnet hiermit

bei der Talwiesenhof Agne

..... (Anzahl) Genussrechte zu je nominal 200.000,00€

Der Gesamtbetrag wird auf das Konto DE 39 5904 0000 0502 2710 00 der Commerzbank, BIC COBADEFF594, unter Angabe des Verwendungszwecks „Genussrecht“ überwiesen. Nach der Einzahlung erhält der Antragsteller Nachricht über die Annahme seiner Zeichnung und eine Beweisurkunde über seine Eintragung in das Genussrechtsregister der Gesellschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Genussrechtszeichner

Risiken der Beteiligung

Die angebotenen Genussscheine sind mit speziellen Risiken belastet, insbesondere ist ein Totalverlust der Kapitalanlage möglich. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind keine Garantie für künftige Erträge. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen.

Folgende Unterlagen haben mir bei Unterschrift vorgelegen:

- Genussrechtsbedingungen der Serie A
- Fernabsatzrechtliche Informationen für Verbraucher

Ort, Datum

Unterschrift Genussrechtszeichner

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können den Kaufantrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Talwiesenhof Agne
Bergstraße 8, 66894 Lamsborn

Fax +49(0)6372 - 80 35 47-11
emission@talwiesenhof.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Finanzierte Geschäfte

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung